



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer der
AiF-Forschungsvereinigungen

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Dr. Barbara Barunke
barbara.barunke@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-320
+49 221 37680-68

Datum

18.11.2015

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF): Neuigkeiten bei der Vergabe von Bonuspunkten für branchen- übergreifende und besonders branchenrelevante Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

seit 01.01.2013 besitzt jede Forschungsvereinigung das Recht, einmal jährlich für ein Vorhaben, das besondere Bedeutung für die Unternehmen ihrer Branche hat, einen Bonus von zwei Punkten zu beantragen. Die Jährlichkeit bezieht sich auf den Zeitpunkt des beantragten Vorhabenbeginns. Sie treffen dabei in eigener Verantwortung die Entscheidung, ob Sie im Kalenderjahr ein Projekt als besonders branchenrelevant eingestuft sehen möchten und wenn ja, welches.

Dabei ist nach Vereinbarung mit dem BMWi festgelegt, dass eine Kumulierung von Bonuspunkten nicht möglich ist. Somit konnten bislang für ein Projekt, welches von den Gutachtern als branchenübergreifendes Projekt eingestuft wurde und demzufolge bereits einen oder zwei Bonuspunkte erhalten hatte, nicht zwei weitere Bonuspunkte für besondere Branchenrelevanz beantragt werden. Diese Regelung konnte für Vorhaben nachteilig sein, die besonders branchenrelevant sind, aber als branchenübergreifendes Projekt eingestuft wurden und dabei nur einen Bonuspunkt erhalten hatten.

Um weiterhin eine Kumulierung auszuschließen, aber gleichzeitig die vorstehend beschriebene etwaige Benachteiligung zu vermeiden, wurde vom Arbeitskreis IGF-Administration eine Verfahrensänderung vorgeschlagen. Demnach soll bei Beantragung und positiver Gutachterentscheidung als besonders branchenrelevantes Projekt künftig ein etwaiger branchenübergreifender Bonus durch einen besonders branchenrelevanten Bonus ersetzt werden können.

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Das BMWi hat dieser Änderung im Vergabeverfahren für die Bonuspunkte erfreulicherweise zugestimmt, so dass nach Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Rat der AiF diese Neuregelung für IGF-Projekte mit Start ab 01.01.2016 in Kraft tritt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Barunke unter der Telefonnummer 0221/37680-320 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF